

Erklärung der Bank, dass sie nachteilige Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt

gemäß Artikel 10 Delegierten Verordnung EU 2019/2088

Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Stand 30.06.2023 (aktualisiert den Stand vom 21.12.2022)

FNZ Bank SE, LEI 391200014TK600CZIE75

Als Bank mit weniger als 500 Mitarbeitern, verfolgt die FNZ Bank SE aktuell den „Explain-Ansatz“ und berücksichtigt derzeit aufgrund ihrer Ressourcen noch keine nachteilige Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Unternehmensebene gemäß den aufgeführten Indikatoren der Delegierten Verordnung EU 2019/2088 (SFDR RTS). Die Bank überprüft den bisherigen Ansatz jedoch kontinuierlich und arbeitet bereits daran, zukünftig auf die Comply-Option zu wechseln, wobei bereits Fortschritte erzielt wurden. Da die Bank ein stetiges Bestreben verfolgt, das Thema Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln, ist davon auszugehen, dass die Bank voraussichtlich bis Ende des Jahres 2024 auf die Comply-Option wechseln wird. Ab diesem Zeitpunkt werden dementsprechend die in Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführten Indikatoren berücksichtigt werden.